

**Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2024
und Mitteilung des Senats vom 04.02.2025**

"Mitbestimmung und Förderung der Schüler*innenvertretungen an Bremer Schulen"

Vorbemerkung der fragstellenden Fraktion:

Die Schüler*innenvertretung (SV) ist ein wesentliches Element der demokratischen Teilhabe an Bremer Schulen. Sie ermöglicht es den Schüler*innen, ihre Interessen aktiv zu vertreten und den Schulalltag mitzugestalten. Obwohl das Bremer SV-Handbuch klare Vorgaben und Hilfestellungen bietet, zeigt die Praxis oft, dass diese nicht überall umgesetzt werden. Mit der Einführung der Drittelparität in Schulkonferenzen durch die Reform des Schulverwaltungsgesetzes, bei der Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte jeweils ein Drittel der Sitze besetzen, wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um die Mitbestimmungsrechte der Schüler*innen zu stärken. Es reicht aber nicht, allein das Recht auf Mitbestimmung von Schüler*innen auszuweiten, ohne sie gleichzeitig auch zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen. Dafür braucht es eine entsprechende Unterstützung durch die Schulen und den Senat.

Insbesondere kleinere Schulen und Berufsschulen verfügen häufig nicht über eine aktive SV, die z.B. ihr Mitbestimmungsrecht in Schulkonferenzen wahrnimmt. Es fehlen die notwendigen Strukturen und Ressourcen, wie eine angemessene Begleitung durch Vertrauenslehrer*innen, geeignete Räumlichkeiten, finanzielle Mittel und Fortbildungsangebote, was zu ungleichen Partizipationsmöglichkeiten führt. Diese Ungleichheiten behindern die Schüler*innen darin, ihre Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen und ihre Anliegen in schulische Entscheidungsprozesse einzubringen. Trotz der rechtlichen Verbesserungen bleibt die Umsetzung der neuen Mitspracherechte an vielen Schulen eine Herausforderung.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulen in Bremen haben eine aktive Schüler*innenvertretung (SV) (bitte nach Schulform aufschlüsseln) und was zeichnet diese aus?

In allen Schulen wird ein Schülerinnen- und Schülerbeirat gebildet. Dies sehen die Regelungen in Titel 5, §47 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes (BremSchVwG) vor. Der Senat geht von der Umsetzung des Schulverwaltungsgesetzes an allen Schulen aus.

Ein Schülerinnen- und Schülerbeirat besteht aus sämtlichen Klassenschülersprecherinnen und Klassenschülersprechern und Jahrgangsschülersprecherinnen und Jahrgangsschülersprechern, die durch geeignete schulische und überschulische Maßnahmen die notwendigen Kenntnisse und Befähigungen für ihre Arbeit erhalten sollen.

Die Aktivität von Schüler:innenvertretungen an Einzelschulen kann vom Senat nicht gemessen werden. Auch wird die Umsetzung des BremSchVwG in diesem Punkt nicht zentral erfasst. Eine Abfrage bei allen Schulen ist in der Kürze der Bearbeitungszeit nicht umsetzbar. In Bremerhaven lassen sich Rückschlüsse aus der Teilnahme an den Delegiertenversammlungen des Stadtschüler:innenring (SSR) in Bezug auf die Aktivität der Schüler:innenvertretung der Schulen ziehen. An diesen Versammlungen nahmen in der Vergangenheit etwa 50-60% der eingeladenen Schulen (sämtliche Schulen der Sek I und Sek II Bremerhavens) teil. Bei der letzten Delegiertenversammlung ist nur etwa ein Drittel der Schulen repräsentiert gewesen. Die bei den Versammlungen anwesenden Schulen verfügen meist über eine aktive SV in dem Sinne, dass regelmäßige Treffen der SV-Mitglieder stattfinden und meist auch eine Vertrauenslehrkraft die Arbeit der SV unterstützt.

2. Gibt es Schulen im Land Bremen, die über keine eigene SV verfügen, warum haben diese Schulen keine SV, und welche Hindernisse bestehen für deren Aufbau?

Dem Senat liegen keine Daten über Schulen ohne eine Schüler:innenvertretung vor, die einen Überblick ermöglichen würden – siehe Antwort auf Frage 1. Nach Auskunft der außerschulischen Partner:innen, die Fortbildungsangebote für Schüler:innenvertretungen durchführen, gibt es jedoch Schulen ohne SV. Eine Verbesserung dieser Ausgangslage erwartet der Senat durch die Einrichtung von Funktionspostfächern für die SV-en aller weiterführenden Schulen (siehe auch Antwort auf Frage 14). Auf diese Weise kann die Ansprache von bestehenden SV-en gezielter als bisher erfolgen, die GSV kann die SV-en der Schulen besser erreichen und so Informationen direkt weitergeben. Umgekehrt kann das Fehlen einer SV schneller erkannt werden und z.B. durch Rückmeldung an die Schulleitung und Controlling der Schulaufsicht mittelfristig der Aufbau einer SV unterstützt werden. Festzuhalten ist, dass es allgemein schwierig geworden ist, eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl engagierter Schüler:innen zu finden, die die SV-Arbeit aktiv gestalten wollen. Die Bildung einer SV ist zum Beispiel herausfordernd an Berufsbildenden Schulen, was dort in der Regel an den unterschiedlichen Zeitfenstern für die Anwesenheit der Schüler:innen in der Schule durch den Zuschnitt der Bildungsgänge liegt. In jedem Fall werden die Schüler:innen über die Veranstaltungen der Gesamtschüler:innenvertretung (GSV) informiert und können sich an diese und an Vertrauenslehrkräfte wenden. Nach Angaben des SSR gibt es in Bremerhaven Schulen, an denen SV-Arbeit große Wertschätzung erfährt und gefördert wird – hier gelingt es zumeist auch aktive SV-en zu bilden. Das SV-Netzwerk („SV-Landschaft“, bestehend aus Bremer Jugendring, LidiceHaus, SV-Bildungsnetzwerk Berlin, GSV und SSR sowie punktuell LIS und SKB) weist im „Gesamtkonzept zur Entwicklung der SV-Arbeit im Land Bremen“ von 2023 darauf hin, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor für die innerschulische Demokratie und die Unterstützung der Arbeit der SV-en die Entlastung von Vertrauenslehrkräften durch ihre Schulleitung ist. Die Unterstützung der SV gelingt erfahrungsgemäß gut, wenn die (Vertrauens-)Lehrkräfte ausreichend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe und zur Unterstützung der SV-Arbeit an Schulen haben.

3. Wie haben sich die Anzahl der aktiven SV und der einzelnen Vertreter*innen in den letzten drei Jahren im Land Bremen entwickelt?

Grundsätzlich ist die SV-Arbeit an Schulen altersbedingt stark geprägt durch Fluktuation aufgrund von Abgängen, Schulwechseln, veränderten Interessenslagen und gruppendynamischen Prozessen. Sie ist außerdem abhängig davon, ob eine konstruktive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen eigenständig oder unterstützt durch die von ihnen gewählten Vertrauenslehrkräfte gelingt. Insbesondere an Grundschulen ist eine Unterstützung der Arbeit der Schüler:innenvertretung durch (Vertrauens-)Lehrkräfte unverzichtbar. Die zahlenmäßige Entwicklung und Beteiligung kann – siehe Antwort auf Frage 1 – nicht beurteilt werden, der Senat geht grundsätzlich von der Umsetzung des BremSchVwG aus. Wird die Teilnahme an der Delegiertenversammlung (Bremerhaven) als Gradmesser verwendet, dann ist der Trend eher negativ.

4. Wie wird gefördert, dass die Wahlen in SV geschlechtergerecht ablaufen und die Wahlbeteiligung steigt? Wie viele Vertreter*innen in den SV sind männlich, weiblich, divers und wie hat sich die Verteilung in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte nach Schulform aufschlüsseln)?

Schüler:innen haben grundsätzlich das aktive und passive Wahlrecht. Das BremSchVwG legt in § 50 fest, dass „jede Klasse unverzüglich nach Beginn eines jeden Schuljahres zwei Klassenschülersprecherinnen oder Klassenschülersprecher (wählt). Dabei sollen nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten sein“. Ein drittes Geschlecht war zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung nicht Teil des Gesetzestextes, dennoch fördert diese Rahmensezung die Beteiligung aller Geschlechter. Die Geschlechtszugehörigkeit der Mitglieder von SV-en wird im Übrigen vom Senat nicht zentral erfasst. Im SSR-Vorstand sind zumindest die Geschlechter männlich und weiblich in den vergangenen Jahren relativ gleichmäßig verteilt gewesen. Der GSV-Vorstand ist divers besetzt.

5. Wie wird gewährleistet, dass auch nicht gewählte Schüler*innen, so wie im SV-Handbuch erwähnt, in die Arbeit der SV eingebunden werden können?

Die Kommunikation der Schüler:innenbeiräte mit weiteren Schüler:innen an ihrer Schule erfolgt sinnvoller Weise an jeder Einzelschule schulindividuell z.B. über Schwarze Bretter, Apps oder weitere verfügbare Kommunikationskanäle und ist einerseits abhängig vom diesbezüglichen Engagement der Schüler:innenbeiräte als auch von der aktiven Unterstützung durch die Schulleitung und vor allem die Klassenlehrkräfte, die zentrale Multiplikator:innen für die Informationsweitergabe und Ansprache von Schüler:innen sind. Eine zentrale Steuerung ist nicht sinnvoll.

Darüber hinaus adressieren sowohl die Gesamtschüler:innenvertretung als auch der Stadtschüler:innenring Bremerhaven alle Schüler:innen in ihrem Bereich und weisen auf ihre Angebote, Veranstaltungen („Parla“) und Angebote der außerschulischen SV-Partner:innen hin. Für Bremerhaven ist festzustellen, dass im SSR-Vorstand immer wieder auch nicht gewählte Schüler:innen aktiv mitarbeiten. Von SKB und dem LIS werden die Angebote, die der Bremer Jugendring, das LidiceHaus und das SV-Bildungswerk für alle Schüler:innen machen beworben z.B. über Newsletter, Mailings, Hinweise auf itslearning, über die Internetseite des ServiceBureau Jugendinformation und/oder Mailings der GSV an die Schulen.

6. Welche spezifischen Fortbildungsmaßnahmen gibt es für die SV, um ihre Kompetenzen zu stärken?

Das LidiceHaus bietet regelmäßig das Format „Ohne uns läuft nix“ für (neue) Schüler:innenvertretungen an, das sehr gut angenommen wird. Inhaltliches Ziel ist es, die SV-en mit Informationen, Vorschlägen und Tipps in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei werden auch Strategien, wie mit Konfliktlagen in der Schule umzugehen ist und Schülerinteressen durchgesetzt werden können entwickelt. In der Vergangenheit hat der SSR regelmäßig diese schulübergreifenden Workshops in Kooperation mit dem Lidice Haus auch in Bremerhaven angeboten. 2024 und 2023 haben aus verschiedenen Gründen vor Ort in Bremerhaven keine solchen Workshops stattgefunden, wohl aber in Bremen. Diese wurden auch von Bremerhavener Schüler:innen angenommen und vom SSR finanziell unterstützt. Der aktuelle SSR-Vorstand plant für 2025 aber in jedem Fall eine erneute Kooperation mit

dem LidiceHaus. Auch der Bremerhavener und der Bremer Jugendring haben Hilfestellung angeboten, um den SSR 2025 in der Ausrichtung von SV-Workshops zu unterstützen.

Ein besonderes Format, mit dem sowohl Schüler:innen als auch begleitende Lehrkräfte adressiert werden, ist die 3-modulige Reihe „WE are strong together“ vom LidiceHaus. Aus der Erkenntnis heraus, dass Beteiligungsprozesse nur gelingen, wenn Schüler:innen und Lehrkräfte Hand in Hand arbeiten, wurde diese Fortbildung zur demokratischen Gestaltung des Schullebens konzipiert. Diese und andere Maßnahmen an und mit Einzelschulen sind besonders effektiv, da das jeweilige System geschult wird und eine partizipationsförderliche Haltung gemeinsam entwickelt werden kann.

Der Bremer Jugendring wird von SKB gefördert, um die Maßnahmen und Akteure im Bereich der Partizipation von Schüler:innen zu vernetzen und SV-en zu stärken. Dazu gehört z.B. der Workshop „Wir haben Recht(e)“, der neben der Information zu Schüler:innenrechten auch Möglichkeiten zur Konfliktlösung aufzeigt. Der Workshop kann von SV-en angefragt werden und ist kostenlos.

Das niedrigschwellige Projekt „Spread your rights“ des Bremer Jugendrings, das auch auf Instagram postet, wird aktuell weiterentwickelt und wird Angebote auch im öffentlichen Raum gestalten, um die Themen Partizipation, Schüler:innenrechte und die SV-Arbeit sichtbarer und zugänglich zu machen. Darüber hinaus plant der Bremer Jugendring ein Sommerferienangebot zum Thema.

Das SV-Bildungswerk Berlin hat 2019, 2021 und 2023 die Ausbildung zum/zur „SV-Berater:in“ in Bremen durchgeführt. Hier wurden insgesamt über 60 SV-Berater:innen ausgebildet, die das anwendungsorientierte Demokratie- und SV-Wissen zurück an ihre Schulen genommen haben und hier teilweise selbst SV-en aufgebaut oder weitergebracht haben. Dieser Peer-to-Peer-Ansatz ist sinnvoll und kann von SV-en an Schulen angefragt werden, sofern eine Finanzierung ermöglicht wird. Die Nachfrage ist stark kostenabhängig. Im Jahr 2024 hat die GSV vier solcher Seminare unterstützt und umgesetzt.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um ungleiche Partizipationsmöglichkeiten zwischen den Schulformen zu reduzieren?

Zwischen den Schularten und Schulformen im Lande Bremen kann eine Ungleichheit von Partizipationsmöglichkeiten nicht festgestellt werden. Im Gegenteil sind die Partizipation von Schüler:innen und die innerschulische Demokratie gesetzlich fest verankert und wurden 2021 mit der Änderung des BremSchVwG explizit gestärkt. Mitwirkungsmöglichkeiten sind im Gesetz altersangemessen gestaltet bzw. mit Angaben zu besonderen Regelungen versehen wie etwa bei Grundschulen („An Grundschulen sind zusätzlich vier Vertreterinnen und Vertreter des Schülerbeirats Mitglieder mit beratender Stimme“ in der Schulkonferenz) oder Berufsbildenden Schulen zur Wahl von Klassensprecher:innen („Bei Blockunterricht in den Bildungsgängen der Berufsschule wird die Wahl unmittelbar nach Beginn des Unterrichts für die Dauer des gesamten Blockunterrichts in einem Schuljahr durchgeführt“). Der Änderung des BremSchVerwG ging eine intensive Gremienbefassung voraus, insofern sind diese Rahmensetzungen als geeint und ausreichend vorzusetzen.

8. Welche Unterstützung erhalten Schulen, insbesondere kleinere Schulen, beim Aufbau einer SV?

Den Schulen steht neben dem BremSchVwG, das alle Regelungen und Verfahren beschreibt, das vom Bremer Jugendring gemeinsam mit GSV- und SSR-Vertreter:innen entwickelte Handbuch „SV machen“ zur Verfügung. Es wurde 2024 aktualisiert.

Über LIS-Newsletter werden die Fortbildungen von LIS und LidiceHaus für Vertrauenslehrkräfte bekannt gemacht. Informationen erhalten Schulen außerdem beim LIS/ Bereich Politische Bildung z.B. im Rahmen von Demokratietagen oder im LIS/Bereich Soziales Lernen.

Lehrkräfte und Schulleitungen können sich an den Bremer Jugendring wenden, der laut Gesamtkonzept (s.o.) beabsichtigt, seine Aktivitäten auf Bremerhaven auszudehnen, wo sich ein Fortbildungsangebot, wie es sich in der Stadt Bremen darstellt, bislang nicht abbilden lässt. Für weitere Maßnahmen in Bremerhaven wären Gespräche zwischen dem Magistrat, dem SSR und der Senatorin für Kinder und Bildung erforderlich.

Weiterhin gibt es die Option, neue Schüler:innenvertretungen die Teilnahme an einer der Fortbildungen des LidideHaus zu ermöglichen oder die ausgebildeten jugendlichen SV-Berater:innen in die Schule für eine Peer-to-Peer-Beratung einzuladen.

Speziell für Grundschulen wurde der itslearning-Kurs „Partizipation an Grundschulen“ erarbeitet, der Materialien, Best-Practice-Beispiele, Vorträge und Informationen sowie Kontaktdaten zur Unterstützung bereitstellt.

9. Welche Ressourcen (z. B. finanziell oder räumlich) stehen den SV zur Verfügung, wie sollen diese verbessert werden und welche Rolle kommt dabei dem Austausch mit der Schulleitung zu?

Die Schüler und Schülerinnen der Schule können sich Lehrkräfte ihres Vertrauens (Vertrauenslehrer oder Vertrauenslehrerin) zur Unterstützung ihrer Interessen wählen (§ 53 BremSchVwG). Die Vertrauenslehrkräfte unterliegen der besonderen Verschwiegenheit zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der sich ihnen Anvertrauenden.

Dem Schüler:innenbeirat der Schule steht für Sitzungen während der Unterrichtszeit Zeit zur Verfügung (§ 47 BremSchVwG) und er hat Anspruch auf geeignete Räumlichkeiten dafür. An Schulen der Sekundarstufen I und II bzw. nur der Sekundarstufe II soll dem Schüler:innenbeirat ein fester Raum zur alleinigen eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die übergeordneten Gremien, d.h. für Bremen die Gesamtschüler:innenvertretung (GSV) und für Bremerhaven der Stadtschüler:innenring (SSR) haben jeweils eigene Räumlichkeiten und Budgets, über das sie verfügen können um z.B. Veranstaltungen durchführen zu können. In ihrer Arbeit werden beide Gremien durch von ihr gewählte Verbindungslehrkräfte unterstützt, die von der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven für diese Arbeit anteilig freigestellt werden. Das Budget der GSV liegt bei 8.500 Euro/Jahr. Dem SSR stehen jährlich 3.685 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Wenn es zwischendurch zu einem einmaligen Bedarf kommen sollte, kann im Einzelfall im Schulamt Bremerhaven mit der Amtsleitung geprüft werden, ob ein Sonderzuschuss an den SSR aus anderen zentralen Mitteln möglich ist. Bisher waren die Mittel ausreichend.

Über die finanzielle Situation der SV-en Bremerhavens lassen sich in der Kürze der Zeit magistratsseitige keine Angaben machen. Die Raumbedarfe der SV-en ergeben sich aus den von SKB veröffentlichten Flächenstandards. Überwiegend sieht der Magistrat diese als erfüllt an. In Einzelfällen ist es möglich, dass davon abgewichen wird, allerdings war es in

der Kürze der Antwortfrist nicht möglich, eine vollends verlässliche Erhebung vorzunehmen.

10. Wie werden Vertrauenslehrer*innen geschult und unterstützt, um SV optimal zu begleiten und ggf. auch auf Kontroversen mit der Schulleitung vorzubereiten?

Damit Schülerinnen und Schüler sich an der Gestaltung des Schullebens beteiligen können, braucht es neben ihrem Know-how auch Kenntnisse bei den Lehrkräften zu Mitbestimmungsrechten. Jugendliche brauchen die Unterstützung von Lehrkräften bei den Beteiligungsprozessen und dem Kennenlernen und Erproben von politischen Gestaltungsräumen. Vertrauenslehrkräfte werden daher schon seit ca. 15 Jahren gemeinsam vom LIS und dem LidiceHaus geschult und können an der Fortbildung „Mitwirkung mit Wirkung“ teilnehmen, um die Schüler:innen bestmöglich begleiten zu können. Hierzu gehört ein eigener itslearning-Kurs mit Unterstützungshinweisen. Die Fortbildung „We are strong together“ zielt zusätzlich auf gemeinsame Teilnahme von Vertrauenslehrkräften und der Schüler:innenvertretung (siehe auch Antwort auf Frage 6).

Regelmäßig bietet das LIS außerdem Fortbildungen für Grundschullehrkräfte zum Thema „Klassenrat“ an. Jährlich gibt es einen Demokratietag, so z.B. am 17.09.2024, bei dem sich Lehrkräfte, politische Bildner:innen und Schüler:innen mit aktuellen Entwicklungen, demokratiegefährdenden Einstellungen, Studien und eigenen Fragestellungen auseinandersetzen. Schüler:innen werden aktiv beteiligt und gestalten die Tagung mit.

Ein neues Beratungs- und Vernetzungsangebot des Bremer Jugendrings explizit für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte startet 2025 unter dem Titel „SV-Snacks“ und öffnet dieser Zielgruppe einen regelmäßigen Raum für Inputs, Erfahrungsaustausch, Beratung und Zugang zu gelingender Praxis.

Hinweise zu Unterstützungsangeboten sind zudem der Antwort auf Frage 8 zu entnehmen. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven geht davon aus, dass diese im Großen und Ganzen ausreichen, um auf Konflikte mit der Schulleitung vorbereiten. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass in diesem Bereich Entwicklungspotential besteht.

11. Wie bewertet der Senat die Beteiligung von Schüler*innen in Schulkonferenzen, und welche Maßnahmen werden zur Stärkung ihrer Mitbestimmungsrechte ergriffen?

Die Änderung des BremSchVwG 2021 hat die Mitbestimmungsrechte bereits gestärkt und diese gesetzlich verankert. Diese Beschlüsse sind bindend für die Schulen. Die aktive Beteiligung von Schüler:innen in Schulkonferenzen und die Drittelparität in der Schulkonferenz sind der Kern dieser Änderung. In der Umsetzung werden die Schüler:innen, sofern sie das möchten, durch Vertrauenslehrkräfte unterstützt, sind aber eigenständig in der Wahrnehmung ihrer Partizipationsrechte. Eine Erhebung über konkrete Unterstützungsbedarfe von Schüler:innen, was die Beteiligung in Schulkonferenzen angeht, liegt nicht vor. Die außerschulischen Partner:innen sind jedoch stadtweit gut vernetzt, haben ihr Ohr nah an den Jugendlichen und tragen Bedarfe z.B. in das Netzwerk „SV-Landschaft“ hinein, an dem auch SKB und LIS beteiligt sind. Darüber hinaus hat die GSV regelmäßig einen persönlichen Austausch mit der Senatorin für Kinder und Bildung bei einem „Jour fixe“ und bringt Bedarfe vor. Auch der SSR hat einen regelmäßigen Austausch mit dem Bremerhavener Schuldezernenten. Durch diese Austauschformate werden Unterstützungsbedarfe kontinuierlich identifiziert und Maßnahmen weiterentwickelt.

12. Wie nehmen Schüler*innen die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Schulkonferenzen und SV wahr und welche Verbesserungen wünschen sie?

Die Frage nach Verbesserungswünschen hat der Bremer Jugendring vor der Veröffentlichung der ersten Ausgabe der Broschüre „SV machen“ über itslearning gestellt und einen beachtlichen Rücklauf erhalten. Die Bedarfsmeldungen der Schüler:innen wurden bei der inhaltlichen Gestaltung der Broschüre „SV machen“ berücksichtigt. An der Broschüre haben Schüler:innen aus GSV und SSR aktiv mitgewirkt und konnten ihre Bedarfe direkt einbringen.

Auch die aktuell vorliegende aktualisierte Auflage (2024) der Broschüre wurde mit Blick auf gemeldete Bedarfe erweitert u.a. um ein Kapitel zum Thema „Handynutzung in der Schule“.

13. Wie werden SV über ihre Rechte informiert und welche Unterstützung erhalten sie, um diese Rechte, z. B. zur Verhinderung oder erneuten Überprüfung von Beschlüssen, effektiv auszuüben?

Den SV-en wird die in Antwort auf Frage 12 erwähnte Broschüre „SV machen“ zur Verfügung gestellt, in der zahlreiche Handlungsoptionen, Regelungen und Verfahrensweisen dargestellt werden und in Bezug zu Regelungen des Schulgesetzes und Schulverwaltungsgesetzes gesetzt werden. Zudem hat der Bremer Jugendring Ende 2024 ein Plakat erstellt, das in Kurzform über Rechte aufklärt und einen QR-Code mit dem Link zum SV-Handbuch enthält, das weitere Hilfestellung bietet. Ansprechbar für Rückfragen sind neben den Vertrauenslehrkräften der eigenen Schule u.a. der Bremer Jugendring, das LidiceHaus und das SV-Bildungswerk Berlin sowie die ausgebildeten SV-Berater:innen. Schulinterne Seminare können u.a. beim LidiceHaus angefragt werden. Der SSR verfügt über einen itslearning-Kurs, in den alle Schüler:innen ab Jahrgang 8 aufgenommen wurden. Dieser enthält unter Ressourcen das SV-Handbuch und den Link zum Bremer Schulblatt. Technisch machbar wäre dies auch in Bremen; hier werden aktuell die erforderlichen Rahmenbedingungen, zu denen auch Datenschutzfragen gehören, geprüft. Im Übrigen greifen die in Antwort auf Frage 6 und 8 dargestellten Unterstützungsmaßnahmen.

14. Wie wird der Einsatz digitaler Medien gefördert, um die Arbeit der SV zu modernisieren?

Ob und an welcher Stelle die SV-Arbeit modernisiert werden muss, ist nicht zentral zu beantworten, schulindividuell unterschiedlich und vor allem abhängig vom Nutzerverhalten der SV-Vertreter:innen selbst. Grundsätzlich stehen den SV-en bereits jetzt alle digitalen Formate und Apps zur Verfügung, die für alle Schulen und jede:n Schüler:in auf den schulischen I pads installiert sind. Auf itslearning wird u.a. auch der Bereich Jugendbeteiligung im Stadtteil vernetzt.

Das Schulamts Bremerhaven stellt neben einer konkreten Ansprechperson einen Bereich in itslearning zur Verfügung, über den die Organisation und der Austausch bzgl. der inhaltlichen Arbeit der SV-en und das Netzwerken unter den Mitgliedern der SV-en (insbesondere der Wissenstransfer auf Peer-Ebene) vorangetrieben werden kann. Daneben ist sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen die Einrichtung von E-Mail-Postfächern für SV-en geplant, um eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme für alle Schüler:innen zu ihrer SV zu ermöglichen und der GSV bzw. dem SSR eine bessere Informationssteuerung zu ermöglichen. In Bremen wird dies im Februar 2025 umgesetzt. Daneben könnte sich mit dem

in Erarbeitung befindlichen „Orientierungsrahmen Bildung in der digitalen Welt“ eine konkrete Grundlage für die Einbindung der SV-Arbeit als Lerngegenstand im Bereich der politischen/zivilgesellschaftlichen Partizipation in der digitalen Welt ergeben.

15. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und SV sowie zur landesweiten Vernetzung und welche Möglichkeiten bietet hierfür die Plattform itslearning?

Der Senat hält eine gezielte Schulung der SV-Vertretungen für zielführend (siehe Antwort zu Unterstützungsmaßnahmen in Frage 6). Darüber hinaus ist das Thema der schulischen Partizipation ein Teil der Lehrkräfte- und Führungskräftefortbildung. Im Bereich Soziales Lernen/LIS werden u.a. Vertrauenslehrkräfte geschult.

Der Bremer Jugendring wird von SKB seit 2022 gefördert. Aus dieser Förderung ist u.a. die Broschüre „SV machen“ entstanden. Insbesondere wurde die Vernetzung im Bereich der SV-Arbeit stadt- und landesweit verbessert durch das vom BJR moderierte Netzwerk „SV-Landschaft“, an dem der SSR BHV, GSV Bremen, BJR, LidiceHaus, SV-Bildungswerk Berlin, SKB und LIS beteiligt sind. Diese Vernetzung hat die SV-Arbeit und die Kommunikation der Akteur:innen bereits sehr gestärkt.

Nach wie vor ist die Erreichbarkeit der einzelnen SV-Vertretungen an allen Schulen für die GSV und den SSR eine Herausforderung. Die Verbesserung der Kommunikation wird durch die Funktionspostfächer für SV-en an allen weiterführenden Schulen erwartet, da die niedrigschwellige Kommunikation erforderlich ist, um alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die Plattform itslearning wird genutzt, allerdings ist sie als Lernplattform nicht zuerst ausgelegt für den Austausch mit außerschulischen Einrichtungen wie dem BJR, was die Nutzbarkeit für die Vernetzung mit Externen etwas einschränkt.

16. Wie bewertet der Senat die Idee, einen jährlichen SV-Gipfel zu initiieren?

Der Senat ist der Auffassung, dass eine durch SKB veranlasste, geplante zentrale Veranstaltung die Eigenständigkeit der SV-en unterliefe und daher nicht sinnvoll wäre. Vor allem aber zeigt das vorliegende „Gesamtkonzept zur Entwicklung der SV-Arbeit im Land Bremen“, das unter Mitwirkung der GSV und des SSR entstanden ist und am 09.04.2024 der Deputation für Kinder und Bildung vorgestellt wurde, dass seitens der Schüler:innen vor allem der Wunsch nach kontinuierlicher organisatorischer und praktischer Unterstützung ihrer Arbeit besteht sowie der Wunsch, die SV-en der Schulen besser zu erreichen. Im Konzept sind Vorschläge hinterlegt, die aus Sicht der Schüler:innen eine Stärkung der SV-Arbeit bewirken können und auch die Konzentration auf eigene Veranstaltungen erleichtern würden. Die Ressourcenfrage ist allerdings nicht geklärt. Die vorhandenen Budgets der GSV und des SSR sind dafür nicht auskömmlich ausgestattet.

17. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die Transparenz und Kommunikation zwischen SV, Lehrkräften und Schulverwaltung zu verbessern?

Die Kommunikation zwischen SV, Lehrkräften und den jeweiligen Schulen respektive der Schulleitung ist zunächst eine Angelegenheit, die an den Schulen selbst zu regeln ist. Vorgaben und Verfahren liefern das BremSchVwG und auch die Broschüre „SV machen“. Die Einrichtung von Funktionspostfächern für die SV kann hier unterstützend wirken, im Kern

ist es aber zuerst die Schulleitung, die die SV unterstützen und das Kollegium in diesem Geist mitnehmen sollte. Beratungsangebote wurden bereits in Antwort auf Frage 6 und 10 dargestellt.

18. Wie bewertet der Senat die aktuelle Nutzung des SV-Handbuchs durch die Schulen und welche Maßnahmen werden ergriffen, um dessen Bekanntheit und Anwendung zu fördern?

Ob und in welchem Maße das Handbuch faktisch genutzt wird, wird nicht zentral erfasst. Rückmeldungen aus Schulen zeigen, dass das Interesse hoch ist und das Handbuch die Zielgruppe erreicht. Die Schulen sind auf das Handbuch per Mitteilung der Senatorin für Kinder und Bildung sowie zusätzliche Mailings hingewiesen worden; die Broschüre steht auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung und wird parallel vom Bremer Jugendring und dem LidiceHaus sowie bei Veranstaltungen des LIS für Multiplikator:innen beworben. Auch auf SV-Seminaren für Schüler:innen in Bremerhaven wird das SV-Handbuch beworben und verteilt. Der SSR verfügt über einen itslearning-Kurs, in dem das SV-Handbuch abgelegt ist. Die wichtige Arbeit an den in den Antworten auf die Fragen 14, 15 und 17 genannten Themen wird fortgeführt, um den Austausch zwischen den SV-en und ihren Gesamtvertretungen zu fördern.

19. Wie plant der Senat, das SV-Handbuch regelmäßig zu aktualisieren, um neue Herausforderungen im Schulwesen zu berücksichtigen, und wie werden Rückmeldungen von Schüler*innen und Lehrkräften dabei einbezogen?

Der Bremer Jugendring hat erst Mitte 2024 eine neue Auflage des SV-Handbuches auf der Basis von Rückmeldungen von Schüler:innen erstellt und somit das Handbuch aktualisiert und erweitert. Eine Neuauflage ist aktuell nicht geplant. Die Bedarfe werden aber regelmäßig in Gesprächen und Arbeitskreisen bzw. auf SV-Veranstaltungen erfragt und wahrgenommen.

20. Welche Reformen des bestehenden Gesetzes zur SV werden in Betracht gezogen, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler*innen angesichts aktueller schulischer Entwicklungen weiter auszubauen?

Eine Reform des BremSchVerwG ist aktuell nicht geplant, da die umfassend mitbestimmten Regelungen für ausreichend erachtet werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.